



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

Grüße zum Weihnachtsfest 2020 und Jahreswechsel 2020/21

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen Mitgliedern, Freunden und Förderern der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein friedvolles, besinnliches, besonders aber gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein für Sie hoffentlich erfolgreiches, glückliches und friedvolles Jahr 2021.

Das sich neigende Jahr 2020 zeigte uns, dass wir aufgrund der Corona-Pandemie an einem Scheitelpunkt wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen stehen. Es sind nicht nur die Probleme der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, sondern auch diverse von Mietern oder Pächtern, welche sich aus deren inzwischen heiklen wirtschaftlichen Lage ergeben. Für das letzte Jahr 2020 gilt unseren ehrenamtlichen Haus & Grund-Vorständen in den Ortsvereinen Mecklenburg-Vorpommerns ein ganz besonderer Dank. Wir erlebten erstmalig, wie über Telefon- oder Videoschaltungen der Vorstände die Vereins- und Verbandsarbeit unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie improvisiert umgesetzt werden mussten. Dank auch den Teilnehmern am Haus & Grund-Landesverbandstag 2020 in Neustadt-Glewe, die unter schwierigen Bedingungen zur Präsenz-Veranstaltung anreisten.



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021

Der Jahreswechsel 2020/21 ist ein willkommener Anlass, auch unseren Rechtsanwälten, Verwaltern, Beratern und Helfern in den Ortsvereinen herzlich zu danken. Viele von Ihnen tragen durch den persönlichen ehrenamtlichen Einsatz wesentlich zum Erhalt unserer Haus & Grund-Vereine sowie des Landesverbandes bei. Besondere Grüße richten sich zum Jahresende vor allem an unsere treuen Mitglieder im Land.

Wir blicken im Jahr 2020 auch auf das 30-jährige Erscheinen unseres Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ zurück. Nach wie vor bleibt das Magazin ein festes Bindeglied zwischen dem Haus & Grund-Landesverband, den Vorständen der Ortsverei-

ne sowie den Mitgliedern. Bleiben Sie auch weiterhin als organisierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer unsere Leser. Helfen Sie durch zugesandte Beiträge und Fotos an die Redaktion mit, aus dem Vereinsleben zu berichten und durch regionale Beiträge auch die Rechte des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums im Land zu verteidigen.

*Geschäftsführender Vorstand
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Präsident Lutz Heinecke,
Vizepräsidenten Thomas Kowalski
und Ingo Ziola,
Schatzmeister Wolfgang Hasselfeldt,
LV-Sprecher Erwin Mantik*



Windkraft hat Kohlekraftwerke als wichtigsten Stromerzeuger Deutschlands inzwischen abgelöst.

ERNEUERBARE ENERGIEN 2020

Windkraft wurde zum wichtigsten Energieträger in Mecklenburg-Vorpommern

Inzwischen wurde auch die Landesfläche von Mecklenburg-Vorpommern mit einer erheblichen Anzahl von Windrädern übersät. Nicht immer zur Freude der bodenständigen Bevölkerung! Zudem kam Atomstrom aus dem benachbarten Frankreich zu uns.

Erfreulich: Über 128 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugten in Deutschland die Photovoltaik-, Windkraft- und übrigen erneuerbaren Anlagen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020. Nach destatis-Berechnungen wurden im ersten Halbjahr insgesamt über 248 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und ins Netz eingespeist. Über die Hälfte davon entfielen dabei auf erneuerbare Energien, wobei die Windkraft den höchsten Anstieg mit 12,9 Prozent verzeichnete. Mit 29 Prozent Anteil sei die Windkraft zugleich der wichtigste Energieträger in den ersten sechs Mo-

naten 2020 gewesen. Sie löste die Kohlekraftwerke ab. Erstaunlich, dass trotz des Überflusses Deutschland mithin die höchsten Endverbraucher-Preise für Elektrizität in Europa hat. Binnen Jahresfrist legte auch die Stromerzeugung per Photovoltaik-Anlagen zu. Insgesamt lag ihr Anteil bei rund zehn Prozent der Gesamtstromerzeugung. Dagegen sank die eingespeiste Strommenge der konventionellen Kraftwerke. Sie ging gegenüber 2019 um 23 Prozent zurück. Die Stromerzeugung der Atomkraftwerke in Deutschland ging ebenfalls zurück, während die Zulieferung der Gaskraftwerke gegenüber dem Vorjahreszeitraum in etwa stabil blieben.

Insgesamt machte sich die geringere Einspeisung grundlastfähiger Kohlekraftwerke beim Stromimport bemerkbar. So waren die Stromimporte im ersten Halbjahr um über 43 Prozent gestiegen. Hauptsächlich wurde Strom

(inklusive Atomstrom von bedenklichen alten Kraftwerken!) aus Frankreich importiert. Nicht nur darüber sollte in unserer Gesellschaft und der Politik im Jahr 2021 offener gesprochen werden.

Haus & Grund M-V

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei



**Ihr Spezialbetrieb für
Tor- und Zaunanlagen**



weiter aus eigener Produktion
 Rolläden • Haustüren
 Überdachungen • Vordächer
 Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
 Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
 www.vomek.de lübesse@vomek.de

Schuldneratlas: Überschuldungen steigen

Experten der „Creditreform“ warnen vor Zunahme von Überschuldungen: Pandemie wirkt sich wohl gravierender auf die Gesellschaft aus, als die Weltfinanzkrise.

Im Jahr 2019 umfasste die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ungefähr 1,61 Millionen Einwohner, das waren unter zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Fast elf Prozent von ihnen sind zurzeit überschuldet.

Das bedeutet, dass zum Stichtag 1. Oktober fast 150.000 Privatleute im Land ihre Rechnungen dauerhaft nicht mehr begleichen oder bestehende Kredite tilgen können. Besonders stark war die Zunahme bei den über 60-Jährigen, während bei den Jüngeren unter 30 der Trend leicht abflachte. Mecklenburg-Vorpommern liegt damit nur etwas über dem gesamtdeutschen Durchschnitt, jedoch zeichnet sich pandemiebedingt eine künftige Verschärfung der Lage ab. Deren Folgen werden auch private Vermieter in den Folgejahren sicherlich häufiger verkraften müssen.

Umso wichtiger werden die kostenlosen Beratungsangebote für betroffene Vermieter in den regionalen Haus & Grund-Ortsvereinen, falls deren Mieter Probleme bereiten. Diese gelten stets dann als Überschuldete, wenn sie ihren Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig nicht mehr nachkommen können. Die Anzahl der Verbraucher, die ihre Kredite nicht mehr zahlen können, ist 2020 bundesweit zwar leicht gesunken, doch dieser Befund ist keinesfalls ein Zeichen der Entspannung und wird sich nach Ansicht der Experten auch bundesweit bald ändern. Da nach wie vor kein Ende der Pandemie sichtbar wird, dieses mit wachsender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie Konkursen ein-

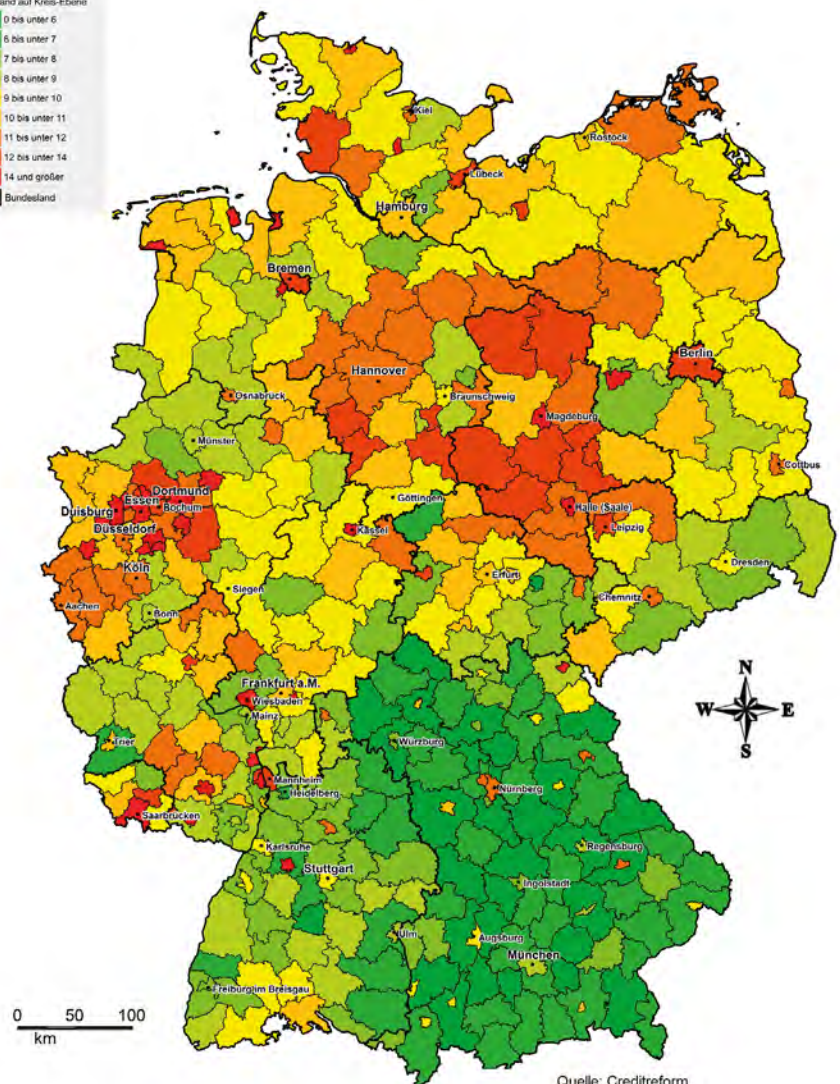
hergeht, ist die langfristige Perspektive für die Überschuldungsentwicklung auch aus der Sicht von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern besorgniserregend. Und das hat drastische Folgen für die meisten Verbraucher, der Wirtschaft selbst sowie der gesamten Gesellschaft. In Deutschland waren – oder sind – rund acht Millionen Menschen in Kurzarbeit, generieren so nur geringere Einkommen oder können ihrer selbständigen beziehungsweise teil-

beruflichen Tätigkeit nicht – oder nur teilweise nachgehen. Besonders Geringverdiener haben gravierende Einkommenseinbußen, sind häufig prekär beschäftigt und profitieren laut Creditreform kaum von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Hinzu kommt das Problem der Altersarmut: Die Zahl der Senioren, die ihre Rechnungen nicht mehr begleichen können, ist stark gestiegen. Seit 2013

SchuldnerAtlas Deutschland 2020

Überschuldung von Verbrauchern



RECHNUNGEN FÜR HANDWERKERLEISTUNGEN

Abgesenkten Mehrwertsteuersatz beachten: Entscheidend ist das Datum der Abnahme

hat sich ihre Anzahl als überschuldete Verbraucher im Alter ab 70 Jahren fast verfünffacht. Unterschiedliche Formen der Altersüberschuldung gewinnen noch stärker, als in den Vorjahren, an Bedeutung. Das liegt nicht nur an den Rentenreformen der vergangenen Jahrzehnte, mit deren Kürzungen des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Renten, sondern auch an der Niedrigzinspolitik der EU, die ihnen kaum noch Zinserträge von Spar- und Geldanlagen sowie unsicheren Betriebsrenten einbringen.

All diese Probleme haben Auswirkungen auf die vertraglichen Bindungen zwischen Vermietern und Mietern. Zunehmend häufiger werden öffentlich Töne über „zu hohe Mieten“ laut, vor allem in den Ballungszentren. Es wird wohl auf die „Ausgewogenheit der sozialen Bedingungen“ sowie das „aufeinander Zugehen“ der Vertragspartner ankommen, wie sich eine verändernde Gesellschaft in Zukunft auf die komplexe Vermieterpraxis auswirken wird.

*E. Mantik
Haus & Grund M-V*

Während der Corona-Pandemie wurde als wirtschaftliche Hilfsmaßnahme vom Bund beschlossen, auch die Höhe des Steuersatzes jeglicher Handwerkerleistungen vom 1. Juli bis zum Ende des Jahres 2020 von 19 auf 16 Prozent abzusenken. Deshalb lohnt sich eine genaue Prüfung jeder Rechnung für diesen Zeitrahmen.

Haben Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im zweiten Halbjahr zum Beispiel Bau- oder Handwerkerleistungen an ihren Immobilien durchführen lassen, deren Abnahme erst ab 1. Juli 2020 erfolgte, gilt für deren gesamten Bau- und Installationsleistungen der niedrigere Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent. Bei der Prüfung entsprechender Rechnungen mit falscher Mehrwertsteuer-Abrechnung (19 Prozent) könnte dies ansonsten zum erheblichen Nachteil des Auftraggebers führen. Das ist übrigens unabhängig davon, wann der Auftrag erteilt



und die Arbeiten begonnen wurden. Ausnahmen kämen nur dann infrage, wenn zuvor bereits Teilleistungen des Auftrags abgenommen wurden. Dann gilt für diese Leistungen der höhere Steuersatz von 19 Prozent.

Eigentümer sollten also auf jeden Fall einen Blick auf Handwerker-Rechnungen des zweiten Halbjahres 2020 werfen und den verrechneten Steuersatz genau prüfen.

Haus & Grund M-V

SCHMUTZFANGWANNENANLAGEN

Modulbauweise bietet in Breite und Tiefe viel Gestaltungsfreiraum

Die kalte Jahreszeit bringt uns oft Schmuttelwetter. Das bedeutet viel Schmutz- und Nässeeintrag vor allem in Hauseingängen von Mehrfamilienhäusern.

Inzwischen gibt es unterschiedlichste Formen und Ausführungen von Schmutzfangwannen. Diese nehmen große Mengen Straßenschmutz auf, leiten Feuchtigkeit ab und schützen damit die Böden im Eingangsbereich der Flu-

re. Die Firma „emco“ bietet zum Beispiel clevere Lösungen von harmonisch integrierten Eingangsmatten zur besonders hohen Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme mit integriertem Wasserablauf unter den Matten. Das sorgt für eine hohe Reinigungswirkung als Fußabtreter und damit für verlängerte Grundreinigungsintervalle im Eingangsbereich. Damit spart man am Ende Reinigungs- sowie Personalkosten. Wenn im Außenbereich zusätzlich



Objektbezogene „Sauberausysteme“ schaffen neben einer hohen Reinigungswirkung als Fußabtreter auch für deutlich weniger Grundreinigungsintervalle im Eingangsbereich.

große Wassermengen anfallen und abgeleitet werden müssen, wäre der Anschluss an ein Drainage- oder Entwässerungssystem vorteilhaft.

Haus & Grund M-V

LADESTrukTUREN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Auswirkungen zunehmender Elektromobilität auf die Immobilienwirtschaft

Auch für die private Immobilienwirtschaft gewinnen Bereiche der Elektromobilität an Bedeutung. Immer mehr Eigentümer, aber auch Pächter und Mieter als E-Fahrzeugbesitzer möchten möglichst über Schnellladesäulen verfügen. Letztere machen dies nicht selten mit zur Anmietungsbedingung. Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, die künftig diesen Zusatzservice bei der Vermietung und Verpachtung anbieten, machen ihren Immobilienstatus damit deutlich attraktiver.

Auch wenn man nur geringe Aufwärtstrends bei der Anschaffung Elektroautos beobachten kann, liegt es mit daran, dass die Fahrzeuge vor allem durch unzulängliche Lademöglichkeiten Probleme bereiten. Bundesweit werden mehr Schnellladestationen gebraucht, denn wer möchte seine Fahrten stundenweise unterbrechen und jeweils durch lange Ladezyklen Zeit vergeuden. Besonders auf Langstrecken steht man meist unter Termindruck. Daher werden künftig flächendeckend bereitgestellte, aber auch individuell verfügbare Schnellladestationen besonders wichtig. Nach wie vor stehen sowohl privaten Haushalten als auch auf Parkplätzen von Arbeitgebern nur unzulänglich ausreichend Schnellladesäulen zur Verfügung. Unsere öffentliche E-Infrastruktur ist zudem unzureichend, sodass E-Fahrzeugnutzer weder zu Hause noch auf der Arbeitsstelle oder im Wohnumfeld ihr Fahrzeug stressfrei – und vor allem zügig – nachladen können. Bewohner, die in Häusern ohne eigene Garage leben, sind weiterhin auf öffentliche Ladestationen angewiesen. Nach Angaben von „ChargePoint“ leben 2020 mehr als 40 Prozent aller EU-Bürger in Mehrfamilienhäusern. Somit ist es auch für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Mecklenburg-Vorpommern mit entscheidend, dass sie sich mit dem zukunftssträchtigen Marktsegment „E-Mobilität“ auseinandersetzen sollten. Der Rechtsanspruch für den Einbau eines Ladepunkts („Right to Plug“) für Mieter und Eigentümer ist inzwischen europaweit in Arbeit und soll die Installation der Anlagen erleichtern. Änderungen hierzu im Wohnungseigentumsgesetz wurden im Bund bereits beschlossen. Fakt ist, je mehr Lademöglichkeiten zu Hause, an der Autobahn oder am Arbeitsplatz sowie in der städtischen Infrastruktur errichtet werden, desto mehr Menschen werden sich dem Elektroauto widmen.

Es wird allerdings noch dauern, bis das Verhältnis von Ladestationen zu E-Fahrzeugen ausgeglichen sein kann. Zu-



Forschungsaktivitäten des Bundes (BMW) umfassen bei der Elektromobilität unter anderem die Batterieforschung, Standardisierung, Netzintegration, Abrechnung von Strom an Ladesäulen sowie Infrastruktur.

dem befinden sich heute nicht alle Ladestationen im gleichen „Netzwerk“. Es gibt unterschiedlichste Ladeanbieter oder -netzwerke. Allerdings arbeiten diverse Ladeanbieter in Europa daran, ihre Netzwerke zu öffnen und Vereinbarungen für ein gegenseitiges Roaming anzustreben. Über entsprechende Peer-to-Peer-Vereinbarungen können künftig Fahrzeughalter unterwegs in angepassten Ladenetzwerken aufladen. In den Vereinbarungen sind neben Preisinformationen weitere Angaben zu Zahlungsmodalitäten etc. enthalten. Dominante Roaming-Standards kristallisieren sich inzwischen dank eines EU-Vorstoßes heraus. Mit einem vernetzten Konto, wie dem von „ChargePoint“, könnten Nutzer dann auf viele andere Ladenetzwerke in ganz Europa zugreifen.

Diverse Zuschüsse und Förderprogramme des Bundes und der EU fördern den Kauf von E-Fahrzeugen. Doch viele Vermieter und Mieter als Interessenten kennen weder die finanziellen Vorteile noch sonstige Anreize zum Kauf von Elektrofahrzeugen. Ob es nun mit dem Wagen vom Arbeitsplatz zur Kita oder vom Wohnviertel zum Einkaufen geht, wichtig bleiben international genormte Ladelösungen für die E-Fahrzeuge sowie thematische Nutzer-Infos, um deren Lademöglichkeiten zukunftssträchtiger zu gestalten.

Haus & Grund M-V



Foto: Cube fx

Bei dieser Ausstattung im eigenen Garten geht die Arbeit besonders leicht von der Hand. Ein Gartenbüro kann nun einmal ein „Traum aus Licht“ sein.

Homeoffice extern

Wer sein Büro in den Garten verlegt, genießt Ruhe, Platz und eine gewisse Exklusivität.

Nicht selten versteht es der Familiennachwuchs nicht, wenn Eltern jetzt von zu Hause aus ihren Job verrichten müssen. Da kann der Platz im Haus knapp werden und der häusliche Trubel zu viel sein. Vor allem wenn man ein ruhiges Plätzchen zum konzentrierten Arbeiten braucht.

Glücklich ist, wer einen Garten zur Verfügung hat. Denn wieso nicht einfach das Büro in das geliebte Grün auslagern? Mit modularen Wohnmodellen können Gartenhäuser heute relativ schnell zum praktischen Büroraum umfunktioniert werden. Dabei kann das als Büro nutzbare „Nebengebäude“ auf vielfältigste Weise individuell gestaltet werden.

Dank der großen Auswahl an Konfigurationsmöglichkeiten und einem umfangreichen Zubehörprogramm erhält jeder die Version, welche zu seinen Ansprüchen und Bedürfnissen passt. So könnte es als Gartenbüro, Aufenthaltsraum, angeschlossenes Wohnzimmer oder Kreativ-oase ausgestaltet werden. Bodentiefe Fenster in der Vorder- oder Rückseite sowie Panoramafenster an den beiden Außenseiten sorgen für einen Bürotraum voller Licht. Doppelt verglaste Fenster und eine Vollisolierung machen das Gartenbüro sommers wie winters nutzbar und witterungsresistent. Da seine Struktur aus Edelstahl besteht, ist es – anders als bei Holzhäusern – wartungsfrei und könnte zudem dezentral beheizt werden.

Umweltbewusster Feuergenuss



Foto: Olsberg GmbH

Bei den neuesten Kaminöfen gehen elegantes Design und nachhaltige Heiztechnik Hand in Hand.

Moderne Kaminöfen mittels Abbrand-Steuerung und App regeln.

Modernste Technologie für hohe Umweltfreundlichkeit, exzellente Qualität, ansprechendes Design, hohen Bedienkomfort und perfekte Funktionalität mit App-Steuerung: Das alles ist möglich und sorgt damit für 100 Prozent Feuervergnügen ohne Abstriche beim Komfort oder Energieverbrauch.

Ein echtes Highlight ist eine große geschwungene Panoramasscheibe, die das Flammenspiel perfekt in Szene setzt. Zudem wissen innovative Modelle auch mit inneren Werten zu überzeugen, denn eine moderne Heiztechnik sorgt für eine verkürzte Anheizphase, verringerte Emissionswerte und eine effiziente Verbrennung. Mit einer App lässt sich der Kaminofen nach Angaben von HLC sogar ganz bequem von der Couch aus steuern.

Eine nachrüstbare Regelung wertet die beim Verbrennungsvorgang ermittelten Daten aus, des Weiteren bieten die Modelle eine Verbrauchsstatistik sowie verschiedene Abbrand-Modi. Dank der Anzeige in Ampelfarben sehen Nutzer auf einen Blick, in welchem Temperaturbereich sich ihr Ofen befindet und können eine schädigende Überhitzung vermeiden.

LESETIPP FÜR HAUSEIGENTÜMER

Förderungen für energieeffiziente Sanierung bei Wohngebäuden 2020

Die dena-Broschüre „Förderung Wohngebäude 2020 – Energieeffiziente Sanierung“ bietet einen aktuellen Überblick über Bundesförderungen für energieeffiziente Gebäude.

Darin sind die Neuerungen der Bundesförderung für die energieeffiziente Sanierung, die Fördersätze und wichtige Informationen auf einen Blick zusammengefasst.

Neben kurzen Beschreibungen der Förderinstrumente werden Tabellen mit den aktuellen Fördersätzen und Informationen zur steuerlichen Abschreibung von energetischen Maßnahmen bei Wohngebäuden dargestellt. Außerdem gibt es diverse weiterführende Links zu Webseiten und Dokumenten.

Download: www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht



VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen




Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lubesse@vomek.de

BRIEFKASTEN

Ungewollten Einwurf von Werbung und/oder kostenlosen Zeitungen vermeiden

Wöchentlich ein bis zwei Mal kommen fast im gesamten Land Boten mit „kostenfreien“ Anzeigenblättern oder allerlei Werbeprospekten, welche dann Briefkästen verstopfen.

Häufig landen diese ungelesen im Müll, wer besonders gewissenhaft agiert, geht bestenfalls zur Papiertonne in der Nachbarschaft.

Hauseigentümer und deren Mieter als unabhängige Briefkastenbesitzer können sich jedoch gegen die unerwünschte Werbung wehren. Wer auf seinem Briefkasten einen „Keine Werbung“-Aufkleber deutlich sichtbar anbringt, weist damit deutlich darauf hin, dass er den Einwurf von Werbung nicht wünscht. Diesen Wunsch des Adressaten müssen Zusteller berücksichtigen.

Verstößt der Werbende gegen den erkennbaren Hinweis, so verletzt er das Eigentum oder den Besitz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Empfängers. Er kann zur Durchsetzung dieser Rechte gemäß § 1004 Absatz 1 Satz 2 BGB einen Unterlassungsanspruch gegen den Werbenden geltend machen.

Nicht nur selbstnutzende Eigentümer, sondern auch Mieter dürfen also ihren Briefkasten mit einem entsprechenden Aufkleber kennzeichnen (siehe Amtsgericht München, Urteil vom 11. Januar 1989, 223 C 40534/88). Allerdings dürfen vermietende Eigentümer die Zustellung von Werbung nicht schon an der Haustür per Aushang unterbinden oder an den Briefkasten des Mieters entgegen seines Willens einen Aufkleber anbringen. Auch der Empfang



Jeder Mieter hat Anspruch auf einen eigenen Briefkasten, selbst wenn dieser nicht im Mietvertrag gesondert aufgeführt ist. Durch klare Beschilderung kann der unerwünschte Einwurf von Werbung und/oder kostenlosen Zeitungen rechtsgültig abgewiesen werden.

von Werbung gehört zum normalen Postempfang und somit zum vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung. Gratiszeitungen sind nach überwiegender Rechtsprechung keine Werbung, da sie einen redaktionellen Teil enthalten. Um diese abzuwehren, reicht ein Aufkleber „Bitte keine Werbung einwerfen“ nicht aus. Vielmehr muss sich ein

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund- Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9 – 12 und Do 9 – 12 + 13 – 17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Eckehard Bürger	03 83 4/50 14 82	Mo 17 – 18 Uhr	17489	Greifswald	Gützkower Straße 51
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Oliver Giertz	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Rostock	Matthias Zielasko	03 81/45 58 74	Mo 17 – 18 und Do 10 – 12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Monika Rachow	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16 – 18 Uhr	18439	Stralsund	Am Knieperwall 1 a
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17 – 19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17 – 19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/5 77 74 10	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18 – 19 und Mi 14 – 17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Sabine Witek	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Frau Pawek	0 38 31/29 04 07	nach tel. Vereinbarung	18439	Stralsund	Knieperwall 1 A

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE



Foto: GUARDI GmbH

Wer sich bei der Umzäunung des Grundstücks für eine lukrative Eingangslösung entscheidet, dem bieten sich vielseitige, optisch überzeugende Möglichkeiten.

deutlich sichtbarer expliziter Hinweis wie „Bitte keine Werbung und keine kostenlosen Zeitungen einwerfen“ am Kasten befinden (BGH, Beschluss vom 16. Mai 2012, I ZR 158/11).

Wer seinen Unterlassungsanspruch durchsetzen will, sollte den Absender kontaktieren und unter Berufung auf das BGH-Urteil von 1988 verlangen, die eindeutig geäußerte Willenserklärung zukünftig zu akzeptieren und weitere Zustellungen zu unterlassen. Es ist die Pflicht der Unternehmen und Verlage, auf ihre Zusteller so einzuwirken, dass diese den Willen der Briefkasten-Inhaber akzeptieren. Das gilt auch, wenn der Willen nur in Form eines Schreibens bekundet wurde und gar kein Aufkleber vorhanden ist, urteilte das Landgericht Lüneburg in seinem Urteil vom 30. September 2011, AZ 4 S 44/11.

*E. Mantik
Haus & Grund M-V*

Tore, Türen und Zäune sorgfältig planen

Qualitätstüren und -tore setzen in funktionaler und optischer Hinsicht Akzente.

Anspruchsvolle Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer legen Wert auf ein harmonisch gestaltetes, geschütztes Grundstück. Dazu gehören auch in eine hochwertige Umzäunung integrierte Eingangsbereiche.

Wer dabei auf Qualität setzt, wird schnell fündig. Als passende Ergänzung zum schönen Zaun gibt es zum Beispiel Gektüren, Schiebetore, Zweiflügeltore oder Sonderanfertigungen. Das gilt übrigens auch, wenn das Grundstück architektonische Herausforderungen wie eine Einfahrt mit Steigung bereithält, denn aufgrund stei-

gender Bänder lassen sich Türen und Drehtore bis zu einem Steigungswinkel von sieben Grad öffnen.

Stilvoll sind Türen aus robustem und optisch ansprechendem Aluminium. Hochwertige Schiebetore, die einen witterungsbeständigen, verdeckten Elektroantrieb besitzen, sind im privaten Bereich in der Regel freitragend – ohne unschöne Schiene. Sie werden nach Angaben von HLC mit einem sehr kurzen Einspann angeboten und gelten daher als sehr platzsparend. Für eine große Lösung sorgen Zweiflügeltore. Diese sind ebenfalls mit elektronischem Antrieb ausgestattet und somit bequem per Fernbedienung steuerbar. Alle Türen und Tore sollten über sichere Schließeinrichtungen verfügen.

Impressum

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch Erwin Mantik
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Verlag:
Haus & Grund Deutschland
Verlag und Service GmbH
Geschäftsführer: RA André Plambeck
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-2 02 16 - 204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Layout:
Ariane Waterstraat

Redaktion:
Regionales: Erwin Mantik
Bosselmannstr. 11 a, 19063 Schwerin
T (03 85) 5 77 74 10
mantik@hugmv.de

Überregionales:
Anna Katharina Fricke
(Haus & Grund Deutschland)

Druckauflage: 1.486
(III. Quartal 2020)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Anzeigen Überregional:
Georg Siemens Verlag
GmbH & Co. KG
Boothstraße 11, 12207 Berlin
T 030-76 99 04-13
F 030-76 99 04-18
marketing@hausundgrundverlag.info

Adressänderungen: T 03 85-57 77-410

Jahrgang 30

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind

urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Titelfoto: Sergei Chirkov/
stock.adobe.com

Dieser Ausgabe wurde folgende Beilage beigelegt:
Deutsche Fernsehlotterie